

22/41 135

An das

Archiv der Landeshauptstadt B r ü n n , Mähren.

Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA) in Berlin NW 7, Charlottenstrasse 41 bestätigt hiemit vom Archive der Landeshauptstadt Brünn die Handschrift Codex Nr.2 "Brünner Schöffebuch", bestehend aus 135 / einhundertdreissigfünf/ Pergamentblättern in Gr.Folio behufs Verfertigung von Fotokopien übernommen zu haben.

Wir verpflichten uns diese Handschrift in einer feuerfesten Kasse und gesichertem Raum aufzubewahren.

Die Ausleihefrist beträgt 3 / drei / Wochen.

Nach Ablauf dieser Frist wolle die Handschrift durch einen Kurier an den Reichsprotector in Prag gesendet werden.

Berlin am 20. Februar 1941



h.

Nachträglich teile ich mit, daß uns die Handschrift durch den Herrn Reichsprotector mit vierwöchiger Leihfrist und dem Bemerken, nötigenfalls einen Verlängerungsantrag an ihn zu richten, zugegangen ist. Ich möchte schon heute darauf aufmerksam machen, daß wir die Handschrift nicht nur zur Photokopierung, sondern auch zur unmittelbaren wissenschaftlichen Benutzung benötigen. Bei ihrem Umfang wird dazu zweifellos auch bei emsigster Arbeit eine Verlängerung der Leihfrist nötig sein. Die Handschrift ist Ihrer Forderung entsprechend in unserem besonders feuerfesten Kassenschrank in gesichertem Raum untergebracht.

Heil Hitler!

h

enbuch
ti
s
ren